



STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS ZÜRICH

www.stva.zh.ch

8036 Zürich
Uetlibergstrasse 301
Tel. 058 811 30 00

8408 Winterthur
Taggenbergstrasse 1
Tel. 058 811 20 00

Schalteröffnungszeiten Montag und Dienstag: 07.15 bis 17.00 Uhr Mittwoch bis Freitag: 07.15 bis 16.00 Uhr

Rückgabe von Tagesschildern

Die mit dem Tagesausweis abgegebenen Kontrollschilder sind spätestens beim Ablauf der Gültigkeit des Ausweises bei der zuständigen Behörde abzugeben oder ihr durch die Post zuzusenden. (Art. 20 Abs. 5 der Verkehrsversicherungsverordnung)

Während den Öffnungszeiten können die Tagesschilder am Schalter der obigen Standorte zurückgegeben werden. Während den übrigen Zeiten sind sie in den Schildereinwurf beim Eingang der Strassenverkehrsämter Zürich, Winterthur, Regensdorf oder Hinwil zu werfen. Ebenfalls nimmt jeder Posten der Kantonspolizei Zürich die Schilder entgegen. Bitte lassen Sie sich bei der Polizei die genaue Uhrzeit der Rückgabe auf den Tagesausweis notieren. Bei Postzustellung ist das Datum des Poststempels massgebend. Bei verspäteter Rückgabe müssen wir für jeden weiteren Tag (angebrochene Tage zählen als ganze Tage) die Versicherungsprämie und die Verkehrsabgaben nachbelasten.

Der/die Inhaber/in eines Tagesausweises ist gemäss Kollektiv-Haftpflichtversicherung der Allianz Suisse Versicherung, Hauptsitz Zürich (www.allianz-suisse.ch) gegen zivilrechtliche Ansprüche versichert, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden, wenn durch den Betrieb des im Ausweis bezeichneten Fahrzeuges während der Gültigkeit des Ausweises Sachschaden - ausser am Fahrzeug selbst - verursacht oder ein Mensch verletzt oder getötet wird.

Für die Rückzahlung der Kautions beachten Sie bitte die Rückseite.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt.



STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS ZÜRICH

www.stva.zh.ch

8036 Zürich
Uetlibergstrasse 301
Tel. 058 811 30 00

8408 Winterthur
Taggenbergstrasse 1
Tel. 058 811 20 00

Schalteröffnungszeiten Montag und Dienstag: 07.15 bis 17.00 Uhr Mittwoch bis Freitag: 07.15 bis 16.00 Uhr

Rückgabe von Tagesschildern

Die mit dem Tagesausweis abgegebenen Kontrollschilder sind spätestens beim Ablauf der Gültigkeit des Ausweises bei der zuständigen Behörde abzugeben oder ihr durch die Post zuzusenden. (Art. 20 Abs. 5 der Verkehrsversicherungsverordnung)

Während den Öffnungszeiten können die Tagesschilder am Schalter der obigen Standorte zurückgegeben werden. Während den übrigen Zeiten sind sie in den Schildereinwurf beim Eingang der Strassenverkehrsämter Zürich, Winterthur, Regensdorf oder Hinwil zu werfen. Ebenfalls nimmt jeder Posten der Kantonspolizei Zürich die Schilder entgegen. Bitte lassen Sie sich bei der Polizei die genaue Uhrzeit der Rückgabe auf den Tagesausweis notieren. Bei Postzustellung ist das Datum des Poststempels massgebend. Bei verspäteter Rückgabe müssen wir für jeden weiteren Tag (angebrochene Tage zählen als ganze Tage) die Versicherungsprämie und die Verkehrsabgaben nachbelasten.

Der/die Inhaber/in eines Tagesausweises ist gemäss Kollektiv-Haftpflichtversicherung der Allianz Suisse Versicherung, Hauptsitz Zürich (www.allianz-suisse.ch) gegen zivilrechtliche Ansprüche versichert, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden, wenn durch den Betrieb des im Ausweis bezeichneten Fahrzeuges während der Gültigkeit des Ausweises Sachschaden - ausser am Fahrzeug selbst - verursacht oder ein Mensch verletzt oder getötet wird.

Für die Rückzahlung der Kautions beachten Sie bitte die Rückseite.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt.

Rückzahlung der Kautions

Tagesschildnummer: ZH Name Halter/in _____

Die **Barauszahlung am Schalter** ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- An den Standorten Zürich und Winterthur
- An den/die Halter/in gegen Vorlage von ID, Pass, Führerausweis oder Ausländerausweis
- An andere Personen nur mit schriftlicher Vollmacht
- Bei Firmen nur an im Handelsregister eingetragene Personen oder an Mitarbeiter/Innen, die eine schriftliche Vollmacht einer eingetragenen Person vorweisen

Andere Rückerstattungsarten sind nur an den/die Halter/in als Begünstigte/n möglich

- Auf meiner nächsten Rechnung des StVA in Abzug bringen
- Auf mein PC-Konto überweisen Post-Konto-Nr. _____
- Auf mein Bankkonto überweisen Bank-Name _____
- PLZ und Ort _____
- Clearing-Nr. _____
- Konto-Nr. _____
- IBAN-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift Halter/in _____

Die Erklärungen in diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend. Beachten Sie die Schalteröffnungszeiten auf der Vorderseite.

ZLMb_TsRueck0803

Rückzahlung der Kautions

Tagesschildnummer: ZH Name Halter/in _____

Die **Barauszahlung am Schalter** ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- An den Standorten Zürich und Winterthur
- An den/die Halter/in gegen Vorlage von ID, Pass, Führerausweis oder Ausländerausweis
- An andere Personen nur mit schriftlicher Vollmacht
- Bei Firmen nur an im Handelsregister eingetragene Personen oder an Mitarbeiter/Innen, die eine schriftliche Vollmacht einer eingetragenen Person vorweisen

Andere Rückerstattungsarten sind nur an den/die Halter/in als Begünstigte/n möglich

- Auf meiner nächsten Rechnung des StVA in Abzug bringen
- Auf mein PC-Konto überweisen Post-Konto-Nr. _____
- Auf mein Bankkonto überweisen Bank-Name _____
- PLZ und Ort _____
- Clearing-Nr. _____
- Konto-Nr. _____
- IBAN-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift Halter/in _____

Die Erklärungen in diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend. Beachten Sie die Schalteröffnungszeiten auf der Vorderseite.

ZLMb_TsRueck0803